

GLEICHSTELLUNG OHNE WENN UND ABER: SCHLUSS MIT DER RECHTLICHEN DISKRIMINIERUNG VON LESBENS* UND IHREN FAMILIEN

1 Als Teil der LSBTIQ*-Community haben wir Bündnisgrüne den jahrzehntelangen Kampf um die „Ehe
2 für alle“ mit initiiert und getragen. Der daraus resultierende Beschluss über die Öffnung
3 der Ehe durch den Deutschen Bundestag am 30. Juni 2017 war eine parlamentarische Sternstunde
4 und ein historischer Erfolg der queeren Emanzipationsbewegung für die Gleichstellung von
5 Lesben, Bisexuellen und Schwulen in Deutschland.

6 Doch der Jubel über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare kann bis heute nicht
7 darüber hinwegtäuschen, dass an diesem Tag die zentrale Forderung – „Gleiche Rechte für
8 gleiche Liebe!“ – nur teilweise erfüllt wurde. Mit dem Beschluss der großkoalitionären
9 Gesetzesvorlage wurden ungleiche Rechte weiter fortgeschrieben: die volle rechtliche
10 Gleichstellung von lesbischen und bisexuellen Frauen* steht noch immer aus!

11 Aber auch jenseits der unvollständigen Umsetzung der „Ehe für alle“ werden Lesben und
12 lesbische Anliegen noch immer marginalisiert, abgewertet und unsichtbar gemacht. Lesbische
13 Frauen* sind im besonderen Maße von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Und dies nicht nur in
14 der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch in der LSBTIQ*-Community selbst, wo sie ebenfalls
15 noch immer über einen geringeren Zugang zu politischen und finanziellen Ressourcen verfügen.

16 Mit dem rot-rot-grünen Koalitionsvertrag haben wir als Gegenmaßnahme beschlossen, lesbische
17 Sichtbarkeit in Berlin gezielt zu fördern. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst: Dafür wurde
18 zum Beispiel der „Preis für lesbische Sichtbarkeit“ durch die Senatsverwaltung für
19 Antidiskriminierung in diesem Jahr zum zweiten Mal an verdiente Aktivistinnen* verliehen.
20 Zudem konnten wir die Mittel zur Stärkung und zum Ausbau lesbischer Strukturen im
21 Doppelhaushalt 2020/21 deutlich erhöhen und auch unter dem Druck der Pandemie absichern.
22 Außerdem ist es uns gelungen, die Errichtung des inklusiven Lesbenwohnprojekts und
23 Kulturzentrums von „RuT – Rad und Tat“ nicht nur mit einem Ort, sondern auch finanziell mit
24 Projektmitteln auszustatten, und die Gründung eines zweiten Regenbogenfamilienzentrums in den
25 östlichen Bezirken zu unterstützen.

26 Doch damit werden wir uns nicht zufriedengeben: Wir werden unser Engagement gegen
27 Lesbenfeindlichkeit und für die Unterstützung lesbischer Strukturen nicht nur fortführen,
28 sondern ausbauen. Dafür wollen wir im nächsten Schritt die volle rechtliche Gleichstellung
29 von frauenliebenden Frauen* in Partner*innenschaft und Familie durchsetzen!

30 Wir fordern:

31

32 1. Rechtliche Gleichstellung von Co-Müttern

33 Bei der Geburt eines gemeinsamen Kindes muss für homo- und bisexuelle Frauen*paare gelten,
34 was auch für heterosexuelle Paare gilt: beide Eheleute sind von Anfang an rechtlich
35 vollwertige Elternteile. Derzeit ist für die nicht-leibliche Co-Mutter eine aufwendige,
36 bevormundende und entwürdigende Stiefkindadoption erforderlich, die eine elterliche
37 Eignungsprüfung durch die Ämter vorsieht. Das ist nicht nur absurd, sondern im höchsten Maße
38 diskriminierend.

39 Die Bundesregierung plante diesen Sommer sogar eine weitere Verschärfung der Regularien für
40 die Stiefkindadoption, womit die Ungleichbehandlung für Mütter-Paare weiter zementiert und
41 die Diskriminierung verstärkt werden würde. Im Bundesrat haben wir Grüne diesen
42 diskriminierenden Gesetzentwurf für das neue Adoptionshilfe-Gesetz daher erfolgreich
43 gestoppt!

44
45 Diese Diskriminierungspraxis der „Ehe für alle“ muss schnellstmöglich beendet werden. Das
46 Kindeswohl steht für uns dabei im Mittelpunkt: Beide Mütter müssen von Geburt an
47 gleichberechtigte Eltern ihres Kindes sein können. Solange die Bundesregierung nicht endlich
48 aktiv wird und eine diskriminierungsfreie Novelle des Adoptionshilfe-Gesetzes vorlegt,
49 fordern wir den Berliner Senat auf, hier mit einer eigenständigen Bundesratsinitiative zur
50 Novellierung des Abstammungsrechts auf Bundesebene initiativ zu werden. Dabei soll auch die
51 rechtliche Absicherung von Regenbogenfamilien in ihrer gesamten Vielfalt Eingang finden –
52 etwa durch die Berücksichtigung von sozialer Elternschaft und Mehrelternkonstellationen, von
53 präkonzeptionellen Elternschaftsvereinbarungen oder der rechtlichen Anerkennung von
54 transgeschlechtlichen Eltern.

55 2. Reproduktive Rechte stärken

56 Auf Grundlage der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“
57 bietet das Land Berlin heterosexuellen Paaren die Möglichkeit, einen Teil der Kosten für die
58 Behandlung mit reproduktiven Maßnahmen durch Bundes- und Landesmittel zu finanzieren. Das
59 Bundesprogramm richtet sich dabei ausschließlich an verheiratete heterosexuelle Paare. Wir
60 begrüßen es, dass sich der Senat hier bereits ein Stück von einem antiquierten Familienbild
61 gelöst hat und in Berlin zwischenzeitlich auch nichtverheiratete heterosexuelle Paare
62 unterstützt werden. Dies reicht aber nicht aus!

63 Wir wollen eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderwunschbehandlung aus den bestehenden
64 Landesmitteln für alle in Berlin lebende Familien – unabhängig von ihrer sexuellen
65 Orientierung und ihrem Familienstand. Für Frauen*paare sowie alleinstehende Frauen* bzw.
66 gebärfähige Menschen soll dies in einem ersten Schritt unkompliziert für die assistierte
67 Reproduktion durch eine heterologe, anonyme Samenspende gemäß Samenspenderregistergesetz
68 ermöglicht werden.

69 In einem in einem zweiten Schritt und nach Klärung bzw. Novellierung der bundesrechtlichen
70 Voraussetzungen, müssen diese Unterstützungsmöglichkeiten für alle Formen von
71 Regenbogenfamilien in Kinderwunschbehandlung gelten und auch von den Krankenkassen erstattet
72 werden.

73 3. Unterstützung statt Ausgrenzung bei Pflegekindern

74 Berlin sucht seit vielen Jahren händeringend Familien für Pflegekinder, die temporär oder
75 dauerhaft ein neues Zuhause benötigen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind dabei klar: als
76 Pflegeeltern kommen nicht nur verheiratete heterosexuelle Paare in Frage, sondern
77 gleichermaßen gesucht werden Singles, alleinerziehende Personen oder Patchwork- und
78 Regenbogenfamilien. Schon seit vielen Jahren wirbt der Berliner Senat in Kooperation mit
79 Community-Verbänden daher gezielt und mit öffentlichen Werbekampagnen um LSBTIQ* und
80 Regenbogenfamilien als Pflegeeltern. Das begrüßen wir ausdrücklich!

81 In der Praxis kommt es aber für queere Pflegeeltern – und hierbei insbesondere für lesbische
82 bzw. Frauen*paare – noch viel zu oft zu ganz spezifischen Hürden und zu
83 Ungleichbehandlungen. Freie Träger, Ämter, Gutachter*innen, Sachverständige,
84 Rechtsanwält*innen und Richter*innen sind vielfach nur bedingt auf die Realität von
85 Regenbogenfamilien eingestellt und dafür sensibilisiert. Regenbogen-Pflegeeltern werden
86 dabei LSBTIQ*-feindlichen Vorurteilen, heteronormativen Erziehungsvorstellungen und
87 Misogynie ausgesetzt. Fester Bestandteil dieser diskriminierenden Einstellungen ist die
88 Vorstellung, das „Wohle des Kindes“ bemesse sich ausschließlich an einem vermeintlichen
89 Ideal der heterosexuellen Ehe.

90 Daher fordern wir, dass alle mit den Belangen von Pflegekindern befassten Träger, Stellen
91 und Gerichte für den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Umgang mit Regenbogen-
92 Pflegeeltern und insbesondere lesbischen Paare durch geeignete Informationen sowie durch
93 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gezielt geschult bzw. sensibilisiert werden. Darüber hinaus
94 fordern wir die Einrichtung eines spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebots für
95 Regenbogen-Pflegefamilien als Anlaufstelle für u.a. rechtliche Fragen im Umgang mit Behörden
96 und Gerichten.

97 Pflegefamilien sind die beste Unterbringungsmöglichkeit für Kinder in familiären Notlagen.
98 Ein diskriminierungsfreier Umgang mit Regenbogen-Pflegeeltern würde die Bereitschaft von
99 LSBTIQ* deutlich erhöhen, Kinder in Pflege zu nehmen. Angesichts des großen Bedarfs kann
100 Berlin nicht auf dieses Angebot verzichten!

101 4. Aufarbeitung des Kindesentzugs lesbischer und bisexueller Mütter

102 Bis in die 1990er Jahre hinein wurde Frauen*, die in Beziehungen mit Frauen* lebten, immer
103 wieder das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen. Begründet wurde das mit der Gefährdung des
104 Kindeswohls. Derzeit wird dieses historische Unrecht ausschließlich in Rheinland-Pfalz mit
105 einem wegweisenden, regionalen Gutachten aufgearbeitet. Für konkrete politische

106 Schlussfolgerungen ist es noch zu früh. Umso wichtiger ist es, den historischen
107 Erkenntnisstand zu verbreitern.

108 Dafür wollen wir eine bundesweite Studie zum Kindesentzug bei lesbischen und bisexuellen
109 Müttern anstoßen und die Praxen in BRD und DDR aufarbeiten. Mit dem Neustart der „Initiative
110 Geschlechtliche und Sexuelle Vielfalt“ (IGSV) wird sich der Berliner Senat für einen Bund-
111 Länder-Forschungsfonds zu Fragen der Gleichbehandlung von LSBTIQ* einsetzen. Wir fordern,
112 dass im Rahmen dieses Fonds eine bundesweite Studie initiiert und durchgeführt wird. Das aus
113 dieser Studie generierte Wissen wird das Bewusstsein für historische lesbische
114 Lebensrealitäten erhöhen und stellt eine notwendige Grundlage für weitere konkrete
115 politische Schritte dar.

116 Wir Grüne stehen wie keine andere Partei für die volle rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ*
117 und ihre vielfältigen Familienformen. Die Attacken auf queere Menschen und ihre
118 selbstgewählten Lebensweisen, die aggressive Propagierung eines antiquierten
119 heterosexistischen Frauen*- und Familienbildes sind uns Ansporn, weiter progressiv und
120 emanzipatorisch voranzugehen. Wir werden die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von
121 lesbischen und bisexuellen Müttern und ihren Kindern nicht länger hinnehmen – wir kämpfen
122 für gleiche Rechte für alle Familien! Denn bei der Sicherung der Gleichbehandlung von
123 LSBTIQ* geht es um nichts anderes als die Verwirklichung ihrer verfassungsgemäßen
124 Bürger*innenrechte. Nicht mehr und nicht weniger!